



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:  
BV/3/0421/2

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	12.12.2022			

**Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Umsetzung der Hilfe zur Erziehung gemäß dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 3.199.600,00 EUR für die Umsetzung der Hilfe zur Erziehung gemäß dem SGB VIII.

Stralsund, 7. Dezember 2022

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

### **Begründung:**

Im Rahmen der Haushaltsdurchführung haben sich bei der Umsetzung im Bereich der Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII Mehraufwendungen und -auszahlungen ergeben. Für die Haushaltsplanung 2022 wurde das bis zum Juli 2021 angeordnete Soll linear hochgerechnet und die durchschnittlichen Fälle in den Jahren von 2019 bis 2021 betrachtet. Die Jahreskosten wurden mit einer Steigerung von 3,5 % jährlich veranschlagt.

In der Durchführung 2022 ergaben sich abweichend von der Planung die folgenden Fallzahlen und -kosten:

**3630200.5552000/7552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), stationäre Unterbringung Mutter/Vater mit Kind nach § 19 SGB VIII:** Geplant wurden 2021 28 Fälle mit Fallkosten i. H. v. 25.078,85 EUR. Somit waren in 2022 Gesamtaufwendungen/-auszahlungen i. H. v. 702.300,00 EUR geplant. Die bisherige Durchführung ergab durchschnittlich 34 Fälle mit prognostizierten Jahreskosten pro Fall i. H. v. 36.076,47 EUR. Es kommt zu einer Fallsteigerung von plus sechs und zur Steigerung der prognostizierten Jahreskosten pro Fall i. H. v. 10.994,33 EUR. Somit wird das voraussichtliche Ist am 31. Dezember 2022 1.226.600,00 EUR betragen. Dies entspricht einem Mehrbedarf i. H. v. 524.300,00 EUR. 2021 überstiegen die begonnenen Unterbringungen die Beendigungen um eine Unterbringung. Die bisherige Durchführung im Jahr 2022 ergab 13 Neuunterbringungen und acht Beendigungen. Die längerfristigen Unterbringungen stiegen vom Jahr 2021 auf das Jahr 2022 um eine Mutter/Vater und ein Kind.

**3630300.5551000/7551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) ambulante Hilfen gem. §§ 27 - 35 SGB VIII:** Geplant wurden 402 Fälle mit prognostizierten Jahreskosten pro Fall i. H. v. 15.936,31,00 EUR. Somit waren in 2022 Gesamtaufwendungen/-auszahlungen i. H. v. 6.406.400,00 EUR geplant. In der Haushaltsdurchführung sind durchschnittlich 599 Fälle zu verzeichnen mit prognostizierten Jahreskosten pro Fall i. H. v. 11.787,14 EUR. Es kommt zu einer Fallsteigerung von 197 Fällen und zur Senkung der prognostizierten Jahreskosten pro Fall i. H. v. 4.149,17 EUR. Somit wird das voraussichtliche Ist am 31. Dezember 2022 7.060.500,00 EUR betragen. Dies entspricht einem Mehrbedarf i. H. v. 654.100,00 EUR. Im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung stieg im Vergleich zu 2021 in 2022 der Bedarf an Fachleistungsstunden um 11.689. Zudem wurden in 2021 insgesamt zwei Fälle mehr beendet als begonnen. In 2022 überwiegt dagegen die Zahl der begonnenen Fälle. Dies spiegelt sich in der Anzahl der langfristigen ambulanten Hilfsfälle wider, welche im Vergleich zum Jahr 2021 von 341 auf 390 gestiegen ist.

**3630300.5552000/7552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII):** Geplant wurden 218 Fälle mit prognostizierten Jahreskosten pro Fall i. H. v. 59.610,28 EUR. Somit waren in 2022 Gesamtaufwendungen/-auszahlungen i. H. v. 12.995.100,00 EUR geplant. Die bisherige Durchführung ergab durchschnittlich 206 Fälle mit prognostizierten Jahreskosten pro Fall i. H. v. 70.261,16 EUR. Es kommt zu einer Fallsenkung um zwölf Fälle und zur Steigerung der prognostizierten Jahreskosten pro Fall von 10.650,61 EUR. Somit wird das voraussichtliche Ist am 31. Dezember 2022 14.473.800,00 EUR betragen. Dies entspricht einem Mehrbedarf i. H. v. 1.478.700,00 EUR. In 2021 stieg die Anzahl der Fälle um vier. Dieser Trend setzt sich in diesem Jahr fort. (fünf Kinder/Jugendliche) Zudem wurden bisher in 40 Fällen neben dem Entgelt für die stationäre Unterbringung zusätzlich Fachleistungsstunden gewährt. Die längerfristigen stationären Hilfen stiegen von 141 im Jahr 2021 auf 150 im Jahr 2022.

**3630600.5551000/7551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) - Eingliederungshilfe ambulant:** Geplant wurden 154 Fälle mit prognostizierten Jahreskosten pro Fall i. H. v. 32.265,44 EUR. Somit waren in 2022 Gesamtaufwendungen/-

auszahlungen i. H. v. 4.968.900,00 EUR geplant. Die bisherige Durchführung ergab durchschnittlich 236 Fälle mit prognostizierten Jahreskosten pro Fall i. H. v. 23.452,76 EUR. Es kommt zu einer Fallsteigerung von 82 Fällen und zur Senkung der prognostizierten Jahreskosten pro Fall i. H. v. 8.812,82 EUR. Somit wird das voraussichtliche Ist am 31. Dezember 2022 5.511.400,00 EUR betragen. Dies entspricht einem Mehrbedarf i. H. v. 542.500,00 EUR. Die durchschnittlichen Fälle von 236 von Januar bis September 2022 untergliedern sich wie folgt:

Integrationshelfer/Schulbegleitung	163 Fälle
Lerntherapie	47 Fälle
Autismusspezifische Förderung	26 Fälle

Dieses spiegelt sich auch wider in der Anzahl der längerfristigen ambulanten Hilfen, welche im Vergleich zum Jahr 2021 von 158 auf 182 Hilfen gestiegen ist.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind unvorhersehbar. Die Bedarfe werden anhand der durchschnittlichen Fallzahlen der Vorjahre geplant. Plan-Ist-Abweichungen sind in der Durchführung nicht vermeidbar. Bei Vorliegen des Bedarfes muss die Jugendhilfeleistung als Pflichtaufgabe gewährt werden.

Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen/-auszahlungen und Mehrerträgen/-einzahlungen anderer Fachdienste, da die Deckungsmöglichkeiten des Fachdienstes Jugend erschöpft sind. Ein Teil der Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen/-auszahlungen aus dem Personaldeckungskreis 1103/1104 Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen i. H. v. 1.000.000,00 EUR. Die offene Deckung i. H. v. 2.199.600,00 EUR erfolgt aus den bereits realisierten Mehrerträgen/-einzahlungen des PSK 1220200.4621100/6621100 - Erträge/Einzahlungen Bußgelder, Verwarngelder.

#### Anlagen:

keine

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		25.072.700,00 EUR
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Deckungskreis 2201/2202:	28.272.300,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Mehraufwendungen 3630200.5552000/7552000: 524.300,00 EUR 3630300.5551000/7551000: 654.100,00 EUR 3630300.5552000/7552000: 1.478.700,00 EUR 3630600.5551000/7551000: 542.500,00 EUR  Deckung erfolgt aus den folgenden Produkten: Deckungskreis Personal 1103/1104: 1.000.000,00 EUR 1220200.4621100/6621100 - Zentrale Bußgeldstelle: 2.199.600,00 EUR-Mehrertrag	-3.199.600,00 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

